

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow

Wirtschaftsplan 2023

Güstrow, den 12.10.2022

Wirtschaftsplan 2023

- Anlage 1 Zusammenstellung
Vorbericht
- Anlage 2 Erfolgsplan
- Anlage 3 Finanzplan
- Anlage 4 Investitionsübersicht
a) Investitionsprogramm
b) Anlagennachweis
- Anlage 5 Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen
den Bereichen des Eigenbetriebes
- Anlage 6 Stellenübersicht
- Anlage 7 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den
einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Anlage 8 Bilanz 2021
- Anlage 9 Gewinn- und Verlustrechnung 2021
- Anlage 10 Finanzrechnung 2021
- Anlage 11 a) Anlagenübersicht 2021
b) Forderungsübersicht 2021
c) Verbindlichkeitenübersicht 2021

Muster gemäß
§ 29 EigVO M-V

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	7.951
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.657
Jahresergebnis	1.294

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.068
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.649
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.419

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.667
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-4.667

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.643
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	709
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	934

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.314
----------------------------------------------------	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	706
--------------------------------------------------------------	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
------------------------------------------------------------	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0
----------------------------------------------------------------------	---

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.218
-----------------------------------------	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	37.094
-----------------------------------------------------------	--------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	38.278
---------------------------------------------------------------------------	--------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	39.571
---------------------------------------------------------------------------	--------

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Vorbemerkungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (SAB) ist ein Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow. Aufgabe des Städtischen Abwasserbetriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung (in der Fassung vom 01.01.2019) die Erfüllung der Barlachstadt Güstrow obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht.

Die Betriebsführung des SAB wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung auf die Stadtwerke Güstrow GmbH übertragen. Sie umfasst die technische und kaufmännische Betriebsführung.

Der Wirtschaftsplan wird in der gemäß der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgeschriebenen Form vorgelegt. Ausgangslage waren hierbei die Erkenntnisse per August 2022

Erfolgsplanung

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde einnahmeseitig für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser in Anlehnung an vorläufig kalkulierte Gebührensätze erarbeitet. Ausgabenseitig wurden zum Teil die Kostenansätze der Vorjahre, die ermittelbaren bzw. berechenbaren Kosten zugrunde gelegt. Erhebliche zu erwartende Preisanstiege aufgrund der Marktsituation (Russlandsanktionen, Corona etc.) wurden, soweit möglich berücksichtigt.

Eine für den SAB wesentliche Aufwandsposition ist das an die Abwasser Parum GmbH für die Aufbereitung der Abwässer der Barlachstadt Güstrow zu zahlende Einleitentgelt. Seit dem Jahr 2018 ist dieses stark gestiegen (2017: 1.558 TEUR, 2018: 1.729 TEUR, 2019: 1.928 TEUR, 2020: 1.962 TEUR, 2021: 2.113 TEUR, ca. 2022: 2.120 TEUR, ca. 2023: 1.992 TEUR). Wesentliche Ursache hierfür ist der Anstieg der Entsorgungskosten für Klärschlamm und Rechengut.

Es wird ein Gewinn in Höhe von 1.294 TEUR erwartet. Er soll in die Rücklagen eingestellt werden. Der ausgewiesene Gewinn ergibt sich aus der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 13 Abs. 1 EigVO. M-V.

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow kalkuliert, entsprechend des Beschlusses in der Betriebsausschusssitzung vom 14.08.2019, die Gebührensätze mit einer Eigenkapitalverzinsung von 6,0%.

Der Jahresüberschuss dient der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen.

	alle Angaben in TEUR					
	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.743,4	2.264,5	2.419,2	2.510,9	2.594,3	2.637,1
	alle Angaben in TEUR					
	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.232,6	-3.965,0	-4.667,0	-4.640,0	-3.250,0	-3.660,0
	alle Angaben in TEUR					
	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.666,4	1.112,0	934,1	1.693,9	81,6	1.106,9

Finanzplanung

Für 2023 ist ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.419 TEUR geplant, der im Wesentlichen aus dem Gewinn, den Abschreibungen und der Auflösung/ Abschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse besteht.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt, entsprechend dem Investitionsplan 4.667 TEUR.

Das Kreditvolumen beim SAB wird zum 31.12.2023 planmäßig 7.330 TEUR betragen. Darin enthalten sind 979 TEUR für das Darlehen, welches der SAB zur Umschuldung eines Darlehens bei der Abwasser Parum GmbH aufgenommen hat. Die Aufnahme eines neuen Kredites ist im Planjahr nicht vorgesehen.

Der gesamte Tilgungsbetrag im Jahr 2023 beträgt 709 TEUR. Davon entfallen u. a. 135 TEUR auf das Darlehen für die Abwasser Parum GmbH und 169 TEUR für die Kredite von der Barlachstadt Güstrow. Zwei Kredite aus dem Jahr 2003 werden in der Planungsperiode vollständig getilgt.

Anfangsbestand Kreditvolumen zum 01.01.2023 (inkl. Darlehen für Umschuldung Darlehen AWP in Höhe von 1.249 €)	8.039,0
Zugang geplantes Darlehen 2023	0,0
Abgang Tilgung in 2023	708,9
<i>davon für Bankdarlehen</i>	<i>405,1</i>
<i>davon für Darlehen AWP</i>	<i>135,0</i>
<i>davon für Darlehen Barlachstadt</i>	<i>168,8</i>
Endbestand Kreditvolumen zum 31.12.2023	7.330,1

Der SAB unterhält keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Der Finanzplan weist einen Kassenbestand am Ende der Planungsperiode in Höhe von 1.218 TEUR aus
Um die dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherzustellen kann ein negativer Kassenbestand über einen Kassenkredit (max. 706 TEUR) ausgeglichen werden.

Das Eigenkapital wird am Ende des Wirtschaftsjahres planmäßig einen Stand in Höhe von 39.571 TEUR haben.

Investitionsplanung

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow plant 2023 Investitionen in Höhe von 4.667 TEUR und folgt damit den Dringlichkeitsanforderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die größten Investitionsvorhaben sind der Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisationen in der Werlestraße (934 TEUR), in der Flotowstraße 2. BA (675 TEUR) und in den Erschließungsgebieten BP77 Stahlhof (1.070 TEUR) und BP67 Bredentiner Weg 2. BA (262 TEUR) sowie die Neuverlegung in den Mischwassergebieten Falkenflucht (508 TEUR) und Markt 1. BA (444 TEUR). Für die Erschließungsgebiete anfallende Abschlags- und Schlussrechnungen können direkt an die Stadt weiterbelastet werden, sodass hier keine Finanzierungslücke entsteht, wobei die tatsächliche Erstattung für das Erschließungsgebiet BP77 Stahlhof im Jahr 2023 abhängig von einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 der Stadt Güstrow ist.

Hervorgehoben sei hierbei, dass die Bauvorhaben Markt 1. BA, BP77 Stahlhof, BP67 Bredentiner Weg 2. BA bereits 2022 geplant waren, aber in das aktuelle Planjahr verschoben werden mussten. Auch die Flotowstraße kann nicht in vollem Umfang in 2022 realisiert werden und wurde daher in 1. BA (210 TEUR; 2022) und 2. BA (675 TEUR; 2023) unterteilt. Der Investitionsbedarf für diese Bauvorhaben wurde dem aktuellen Kenntnistand angepasst.

Zur Finanzierung der Investitionen stehen dem SAB intern die in den Gebührensätzen enthaltenen Abschreibungen (2.008 TEUR) der geplante Gewinn (1.294 TEUR), die Baukostenzuschüsse und Fördermittel lt. Investitionsplan (1.643 TEUR) und die vorhandene Liquidität (2.532 TEUR) abzüglich der geplanten Tilgungen (709 TEUR) und der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse (882 TEUR) zur Verfügung. Die Aufnahme eines Investitionskredites ist im Planjahr nicht vorgesehen.

Um die Investitionsmaßnahmen so kostengünstig wie möglich auszuführen, strebt der SAB eine gemeinsame Planung und Durchführung mit der Stadtwerke Güstrow GmbH und den jeweiligen Straßenbaulastträgern an.

Das Anlagevermögen des SAB wird per 31.12.2023 planmäßig einen Buchwert von 74.136 TEUR ausweisen.

Der durchschnittliche Abschreibesatz für das Anlagevermögen beim SAB beträgt 1,8 %. Die Abschreibungssätze beruhen auf Vorgaben des ATV Regelwerkes Abwasser (seit 2004 DWA).

Investitionen-Überblick 2023

Maßnahmen	Finanzbedarf in TEUR	Finanzierung
Markt 1. BA	444	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Fördermittel
Flotowstraße 2. BA	675	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Baukostenzuschüsse
Werlestraße	934	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Baukostenzuschüsse
Falkenflucht	508	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Baukostenzuschüsse
BP 77 Stahlhof	1070	Baukostenzuschuss Stadt
BP 67 Bredentiner Weg 2. BA	262	Baukostenzuschuss Stadt
Inliner Fischerweg	239	Eigenfinanzierung/ Kredit/ Baukostenzuschüsse
Zaunanlage Betriebshof	25	Eigenfinanzierung/ Kredit
Ausrüstung Pumpwerk Bgm.-Dahse-Str.	85	Eigenfinanzierung/ Kredit
sonstige Baumaßnahmen	425	Eigenfinanzierung/ Kredit
Gesamtinvestitionen	4.667	

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V mit 706 TEUR (höchstens 10% der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit = 7.068 TEUR) angesetzt.

Der vereinbarte Zins beträgt 1,5% p.a. bei Inanspruchnahme. Es entstehen keine Kosten für die Vorhaltung.

Benötigter Kassenkredit zu Sicherung eines positiven Finanzmittelfonds

alle Angaben in TEUR

IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es ist nicht wahrscheinlich, dass der SAB den Kassenkredit im Planjahr in Anspruch nehmen muss.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Höhe des Abwasseraufkommens wird maßgeblich durch die Bevölkerungsentwicklung im Tätigkeitsbereich des Eigenbetriebes sowie durch die Regenmenge bestimmt. Die Bevölkerungs- und Wohnungsnachfrageprognose 2035 der Barlachstadt Güstrow vom Januar 2019 weist in einem optimistischen Szenario einen Anstieg der Bevölkerung auf 30.703 Einwohner in 2035 aus. In dem „regional realistisch“ genannten zweiten Szenario geht man von einer gleichbleibenden Bevölkerungszahl aus, aktuell (31.12.2021) hat Güstrow lt. dem Statistischen Amt M-V 29.026 Einwohner. Auf Basis dieser Entwicklung ist für die Zukunft mit einer gleichbleibenden zu entsorgenden Abwassermenge zu rechnen.

Weiterhin ergibt die durch den SAB erarbeitete Vorschau für die kommenden Jahre, dass dem SAB die für Investitionsmaßnahmen notwendigen Mittel nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Um diese Finanzierungslücke zu schließen wurden die geplanten Darlehensaufnahmen angepasst.

Übersicht Kredite für Investitionen

Angaben per 31.12.

	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Zinssatz (%)
Kredit 2003	201,3	86,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4,50
Kredit 2003	87,5	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0	4,37
Kredit 2012	994,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,86
Kredit 2013	977,5	892,5	807,5	722,5	637,5	552,5	2,72
Kredit 2011 AWP	1.248,8	1.113,8	978,8	843,8	708,8	708,8	3,57
Kredit 2019 Barlachstadt	1.345,2	1.275,0	1.204,0	1.132,1	1.059,3	985,7	1,20
Kredit 2020 Barlachstadt	1.902,8	1.805,4	1.707,6	1.609,5	1.511,2	1.412,5	0,30
Kredit 2021	975,6	878,0	780,5	682,9	585,4	487,8	0,17
Kredit 2022		1.950,6	1.851,9	1.808,7	1.709,9	1.669,1	2,43
Kredit 2024				975,6	878,0	780,5	3,00
Kredit 2026					1.500,0	1.481,5	3,00
SUMME	7.733,0	8.039,0	7.330,1	7.775,1	8.590,1	8.078,4	

Übersicht Tilgungen der Kredite im Vergleich zum Jahresergebnis

alle Angaben in TEUR

	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Tilgungen der Darlehen	-669,0	-1.694,0	-708,9	-513,1	-587,4	-607,1
Jahresergebnis	1.293,8	1.184,3	1.293,5	1.333,7	1.378,2	1.369,4

Übersicht Eigenkapital

alle Angaben in TEUR

Auf Basis der geplanten Jahresüberschüsse wird sich das Eigenkapital des SAB voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kapitalrücklage	16.832	16.832	16.832	16.832	16.832	16.832
Gewinnrücklagen	18.742	20.036	21.220	22.514	23.848	25.226
Gewinn- / Verlustvortrag	225	225	225	225	225	225
Jahresüberschuss	1.294	1.184	1.294	1.334	1.378	1.369
	37.094	38.278	39.571	40.905	42.283	43.653

Es ist geplant die Gebiete BP77 Stahlhof (1.070 TEUR) und BP67 Bredentiner Weg 2. BA (262 TEUR) in 2023 für die Stadt zu erschließen und anschließend die abwassertechnischen Anlagen des SAB zu übertragen. Die Summe von 1.332 TEUR wird in einen Sonderposten eingestellt.

Einschätzung der Betriebsleitung zur dauernden Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes §21 Abs. 2 P. 1 EigVO-MV

Für den Planungszeitraum wird für jedes Jahr ein Jahresüberschuss von 1.184 TEUR oder mehr erwartet. Da die Finanzmittelfonds in 2023 positiv ausgewiesenen sind, wird der Kassenkredit entsprechend § 53 Abs. 3 KV M-V nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Der SAB plant per 31.12.2023 einen Anstieg des Eigenkapitals um 1.294 TEUR auf dann 39.571 TEUR. Da sonst keine weiteren Risiken erkennbar sind, kann der Fortbestand des SAB auf Basis der geplanten Zahlen als gesichert angenommen werden.

Darstellung Finanz- und Leistungsbeziehung zur Gemeinde §21 Abs. 2 P. 2 EigVO-MV

alle Angaben in TEUR

	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kredite von der Barlachstadt	3.248,0	3.080,3	2.911,6	2.741,6	2.570,5	2.398,3
Zinsaufwendungen Kredite Barlachstadt	22,6	21,4	20,3	19,1	18,0	16,8
Gebühren Straßenentwässerung von GÜ	671,7	725,0	699,6	908,8	913,8	918,8
Dienstleistungsentgelt an die Barlachstadt	80,5	80,5	80,5	80,5	80,5	80,5

Weitere Leistungsbeziehungen bestehen zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem SAB hinsichtlich der Entsorgung der Abwässer der stadt-eigenen Einrichtungen. Die Entsorgung dieser Abwässer wird entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung vergütet.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Eigenbetrieb über ein Jahr hinaus zu erheblichen Aufwendungen verpflichten §21 Abs. 3 P. 1 EigVO-MV

Das an die Abwasser Parum GmbH für die Aufbereitung der Abwässer der Barlachstadt Güstrow zu zahlende Einleitentgelt wird gemäß Einleitvertrag mit seiner 1. Ergänzungsvereinbarung sowie gemäß Änderungsvertrag zu den Verträgen über die Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser vom 24. April 2014 geplant. Der Einleitvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024. Über Änderungen bzw. die Fortführung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Weitere Aufwandsverpflichtungen entstehen auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages zwischen der Barlachstadt Güstrow (SAB) und der Stadtwerken Güstrow GmbH. Diese sind in den bez. Leistungen und in den sonst. betriebl. Aufw. enthalten.

alle Angaben in TEUR

	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einleitentgelt an die AWP GmbH	1.978	1.985	1.857	2.051	2.030	2.060
Tilgung Darlehen AWP	135	135	135	135	135	135
Betriebsführungsentgelt an SWG	326	327	327	327	327	327

Abschreibungen, soweit sie von den planmäßigen Abschreibungen abweichen oder eine Änderung der Abschreibungsmethode gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist §21 Abs. 3 P. 2 EigVO-MV

Für 2023 sind keine solche Abschreibungen bzw. Änderungen in der Abschreibungsmethode geplant.

Die Höhe der voraussichtlich aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen sowie deren beabsichtigte Verwendung §21 Abs. 3 P. 3 EigVO-MV

Für den SAB in 2023 nicht relevant.

Verpflichtungsermächtigungen, die neu in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden §21 Abs. 3 P. 4 EigVO-MV

Der SAB plant für 2023 keine Verpflichtungsermächtigungen

Rechtsgeschäfte nach § 57 der Kommunalverfassung §21 Abs. 3 P. 5 EigVO-MV

Der SAB plant für 2023 keine solche Rechtsgeschäfte.

Anlage 2 - Vorbericht zum Erfolgsplan

alle Angaben in TEUR

1. Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow setzen sich wie folgt zusammen:

	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erlöse aus der SW-Mengenabrechnung	3.620,25	3.479	3.520	3.562	3.603	3.645
Grundgebühr	749,54	757	764	772	779	787
Niederschlagsgebühren	1.793,49	1.884	1.954	2.025	2.100	2.176
Gebühren Entsorgung Fäkalien	41,87	40	46	46	46	46
Gebühren Straßenentwässerung	671,66	725	700	909	914	919
Entgelt Mühl-Rosin	50,73	52	49	54	53	54
sonstige	5,50	5	5	5	5	5
	6.933	6.942	7.037	7.372	7.500	7.632

2. Erhöhung / Verminderung an fertigen Erzeugnissen

Hierunter wurde nichts geplant.

3. Aktivierte Eigenleistungen

Hierunter wurde nichts geplant.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
sonstige betriebliche Erträge	62	27	25	25	25	25
Vorfinanzierung	0	0	0	0	0	0
Auflösung Pauschalwertberichtigung und Abzinsung Ford.	3	4	4	4	4	4
	65	31	29	29	29	29

5. Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kosten für Stromverbrauch für diverse Pumpwerke	76	64	68	72	75	78
Kosten für Gasverbrauch Industriegelände	0	5	5	6	6	6
Kosten für Wasserverbrauch, Spülungen usw.	20	18	20	21	21	22
Kosten für Material	40	32	36	37	38	40
Kosten für Hilfsstoffe, wie Chemie usw.	59	83	90	93	95	98
	195	203	219	229	235	244

b) Bezogene Leistungen, diese beinhalten:

	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einleitentgelt an die AWP GmbH	1.978	1.985	1.857	2.051	2.030	2.060
Tilgung Darlehen AWP	135	135	135	135	135	135
Abwasserabgabe	140	137	137	135	135	133
Ingenieur- und Serviceleistungen für die Weiterberechnung der Mitarbeiter von der SWG	922	950	979	1.008	1.038	1.069
Betriebsführungsentgelt an SWG	326	327	327	327	327	327
Dienstleistungsentgelt an Stadt GÜ	81	81	81	81	81	81
Bewachung der Objekte	8	8	9	9	9	10
Laborleistungen	3	4	4	5	5	5
Pflegearbeiten an Außenanlagen	57	65	68	70	72	75
Fäkalienabfuhr	22	24	26	26	27	28
Kfz-Servicekosten	2	2	2	2	2	2
sonstige Fremdleistungen, Dokumentation usw. und Fremdleistungen bei Havarien, Instandhaltungsarbeiten an eigenen technischen Anlagen	301	310	319	328	338	348
	3.975	4.028	3.943	4.176	4.199	4.273

6. Personalaufwand

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter

7. Abschreibungen

IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.879	1.938	2.008	2.078	2.126	2.181

8. Erträge aus der Auflösung von SOPO nach § 21 Abs. 4-6 EigVo M-V

Erträge aus der Auflös. v. Baukostenzuschüssen u.

Beiträgen mit 1,25 % bis 2 %

Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen des Umweltmin.

BIG, Kleineinleiterabgabe, RW-abgabe

IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
741	753	777	795	805	809
105	105	105	105	105	105
846	858	882	900	910	914

9. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Kosten für Prüfung und Beratung

Miete/Wartung für Software und Fahrzeuge

Kosten des Fuhrparks Vers., lfd. Kosten und Reparaturen

Deponiegebühren

sonstige betriebliche Aufwendungen

IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
16	35	40	40	40	40
104	105	106	108	109	110
77	80	82	83	85	87
22	25	27	30	31	33
128	95	98	100	102	105
347	340	353	361	367	375

10. Erträge aus Beteiligungen

Hierunter wurde nichts geplant.

11. Erträge aus anderen Wertpapieren

Hierunter wurde nichts geplant.

12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge und sonst. Erträge

IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
2	2	2	2	2	2

13. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Hierunter wurde nichts geplant.

14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen Fremdkapital

Zinsaufwendungen Kredit Barlachstadt

Zinsaufwand wg. Darlehen SAB an AWP

IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
85	74	73	72	87	91
23	21	20	19	18	17
48	43	38	33	28	23
155	138	132	124	134	131

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow ist ein Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow. Steuern fallen daher nicht an.

16. Ergebnis nach Steuern

Rechnerisch ergibt sich das

Ergebnis aus der Summe der Ziffern 1 bis 15.

IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.296	1.187	1.296	1.336	1.380	1.372

17. Sonstige Steuern

Kfz-Steuer

IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
2	2	2	2	2	2

18. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Aus der Summe der Ziffern 16 und 17 ergibt sich der

Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.294	1.184	1.294	1.334	1.378	1.369

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Erfolgsplan							
		Ist 2021	Plan/HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	6.933	6.942	7.037	7.372	7.500	7.632
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	65	31	29	29	29	29
5.	Materialaufwand	4.169	4.230	4.162	4.405	4.434	4.517
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	195	203	219	229	235	244
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.975	4.028	3.943	4.176	4.199	4.273
6	Personalaufwand						
a)	Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0	0	0	0	0
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	1.879	1.938	2.008	2.078	2.126	2.181
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.879	1.938	2.008	2.078	2.126	2.181
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	846	858	882	900	910	914
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	347	340	353	361	367	375
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	2	2	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155	138	132	124	134	131
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	1.296	1.187	1.296	1.336	1.380	1.372
17	sonstige Steuern	2	2	2	2	2	2
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.294	1.184	1.294	1.334	1.378	1.369
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
	Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	0
	Einstellung in die Rücklagen	1.294	1.184	1.294	1.334	1.378	1.369
	Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	0	0
	Ausschüttung an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
	Ausgleich durch die Gemeinde	0	0	0	0	0	0

Anlage 3 – Vorbericht zum Finanzplan

Zu bemerken ist, dass sich die geplanten Kreditaufnahmen für die Jahre 2023 und 2024 gegenüber der Vorjahresplanung verringert haben. Hauptursache hierfür ist, dass nicht alle Investitionen 2022 vollständig durchgeführt werden konnten und auf die beiden Folgejahre verteilt wurde.

Unterstützt wird diese Tatsache auch durch den gestiegenen zu erwartenden Cashflow aus der Geschäftstätigkeit um 514 TEUR bzw. um 625 TEUR, da dieses Geld ebenfalls für Investitionen zur Verfügung steht.

	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Periodenergebnis	1.294	1.184	1.294	1.334	1.378	1.369
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.879	1.938	2.008	2.078	2.126	2.181
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	236					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-859	-858	-882	-900	-910	-914
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.249					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	409	0	0	0	0	0
7 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	35					
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.743	2.265	2.419	2.511	2.594	2.637

Punkt 4:

hierbei handelt es sich um die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für empfangene Investitions- und Ertragszuschüsse.

	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.549	-3.965	-4.667	-4.640	-3.250	-3.660
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	316	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.233	-3.965	-4.667	-4.640	-3.250	-3.660

Punkt 19: Die Auszahlungen resultieren aus den in 2021 getätigten Investitionen bzw. entsprechen den geplanten Investitionen für die Folgejahre analog der Investitionszusammenfassung.

Punkt 25: Die Auszahlungen in 2021 betreffen eine Verringerung der Kapitalrücklage. Dadurch wurde die Erhöhung von 2019 korrigiert und in einen Sonderposten eingestellt, da dies nach §33 Abs. 5 EigVO M-V geboten gewesen wäre.

	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	-316	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.000	2.000	0	1.000	0	1.500
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000	1.052	0	1.000	0	1.500
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	948	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-669	-1.694	-709	-513	-587	-607
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-669	-746	-709	-513	-587	-607
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-948	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	1.651	806	1.643	1.207	669	214
a) von der Gemeinde	75	806	1.510	852	619	164
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1.577	0	0	50	50	50
c) von sonstigen Dritten	0	0	133	305	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.666	1.112	934	1.694	82	1.107
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	177	-588	-1.314	-435	-574	84
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.943	3.120	2.532	1.218	783	209
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.120	2.532	1.218	783	209	293

Punkt 29:

Ist die unter Punkt 25 bereits erläuterte Korrektur beim Eigenkapital

Punkt 31:

Da die für Investitionsmaßnahmen notwendigen Mittel nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, wurden für die Jahre 2024 - 2026 neue Kredite geplant. Der tatsächliche Bedarf an liquiden Mitteln hängt im Wesentlichen von der Durchführung der geplanten Baumaßnahmen ab, sollte es zu zeitlichen Verschiebungen kommen, verschiebt sich entsprechend auch der Bedarf an finanziellen Mitteln. Der SAB wird immer bestrebt sein, die Höhe der Kredite dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die durch die geplante Aufnahme der Kredite zu erwartenden Zinsaufwendungen sind in der entsprechenden Position 14 im Erfolgsplan berücksichtigt. Für die geplanten Kredite wurde ein Zinssatz von 3,0% p.a. angesetzt. Aufgrund der geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen werden entsprechend die Abschreibungen ansteigen, auch diese Entwicklung ist dem Erfolgsplan (Position 7a) zu entnehmen.

Punkt 32:

	IST 2021	Plan 2022	PLAN 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Tilgung der Kreditverbindlichkeiten	367	1.391	405	208	281	300
Tilgung Darlehen Barlachstadt	167	168	169	170	171	172
Tilgung des Darlehens an die Abwasser Parum GmbH	135	135	135	135	135	135
	669	1.694	709	513	587	607

Punkt 33:

Hier werden die geplanten Einzahlungen aus Zuschüsse und Zuwendungen dargestellt. Hierbei handelt es sich u.a. um Baukostenzuschüsse und Anschlussbeiträge. Im Planjahr 2023 sind hier auch die Zahlungen von der Barlachstadt von zusammen 1.332 TEUR für die Erschließungsgebiete Stahlhof und Bredentiner Weg 2. BA enthalten.

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	1.294	1.184	1.294	1.334	1.378	1.369
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.879	1.938	2.008	2.078	2.126	2.181
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	236	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-859	-858	-882	-900	-910	-914
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Ford. LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.249	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verb. LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	409	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	35	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.743	2.265	2.419	2.511	2.594	2.637
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.549	-3.965	-4.667	-4.640	-3.250	-3.660
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	316	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.233	-3.965	-4.667	-4.640	-3.250	-3.660
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	-316	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.000	2.000	0	1.000	0	1.500
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000	1.052	0	1.000	0	1.500
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	948	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-669	-1.694	-709	-513	-587	-607
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-669	-746	-709	-513	-587	-607
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-948	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	1.651	806	1.643	1.207	669	214
	a) von der Gemeinde	75	806	1.510	852	619	164
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1.577	0	0	50	50	50
	c) von sonstigen Dritten		0	133	305	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.666	1.112	934	1.694	82	1.107
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	177	-588	-1.314	-435	-574	84
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.943	3.120	2.532	1.218	783	209
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.120	2.532	1.218	783	209	293
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
							3.120
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							2532
							1.218
							783
							209
							293

Bereichserfolgsplan

Der SAB hat keine Bereiche.

Bereichsfinanzplan

Der SAB hat keine Bereiche.

Anlage 4 - Investitionsplan

Auf der Grundlage der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und Abstimmungen mit den zuständigen Ämtern der Barlachstadt Güstrow hat der SAB für das Jahr 2023 Investitionen in Höhe von 4.667 TEUR angesetzt. Für die Jahre 2024 = 4.640 TEUR, 2025 = 3.250 TEUR und 2026 = 3.660 TEUR sind bereits Investitionen in der angegebenen Höhe geplant.

Der SAB erhält planmäßig Zuschüsse in Form von Ertragszuschüssen (1.510 TEUR) und Fördermitteln (133 TEUR). Von den Ertragszuschüssen betrifft ein Großteil (1.332 TEUR) die Erschließungsgebiete Stahlhof (1.070 TEUR) und Bredentiner Weg 2. BA (262 TEUR).

Das über die Zuschüsse und Fördermittel hinausgehende Investitionsvolumen, kann aus eigenen Mittel aufgebracht werden. Die Aufnahme eines Investitionskredites ist daher für 2023 nicht geplant.

Anlage 5 - Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen des Eigenbetriebes

Da der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow ausschließlich die Abwasserentsorgung betreibt, gibt es keine Leistungsbeziehungen.

Anlage 6 - Stellenübersicht

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow beschäftigt keine Mitarbeiter. Alle für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow tätigen Mitarbeiter stellt die Stadtwerke Güstrow GmbH bereit.

Anlage 7 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow plant keine Verpflichtungsermächtigungen.

Investitionsplan 2023

Lfd. Vorhaben Nr.	Art	Gesamt- Investition TEUR	empfangene Ertragszuschüsse		Beiträge u. ein- malige Entgelte Nutzungs- berechtigter	Finanz- bedarf
			Baukosten- zuschüsse	Förder- mittel		
1. Neuverlegung/ Neubau						
1.1. Neuverlegung Kanalisation/ Neubau						
1	Markt 1. BA	MW	444		133	311
2	Flotowstraße 2. BA	SW+RW	675	35		640
3	Werlestraße	SW+RW	934	41		893
4	Falkenflucht	MW	508	22		486
Summe Neubau			2.561	98	133	2.330
1.2. Neuverlegung/ Erschließung						
5	BP 77 Stahlhof	SW+RW	1.070	1070		0
6	BP 67 Bredentiner Weg 2. BA	SW+RW	262	262		0
Summe Erschließung			1.332	1.332	0	0
1.3. Planung						
			160			160
7	Besserstraße			20		
8	Kr. Eisenbahnstr./Bleicherstr./Lindenstr.			20		
9	Niklotstraße			30		
10	Gutower Straße			30		
11	PW Glaswitzer Burg			20		
12	DRL Gü-Parum			20		
13	Sonstige			20		
Summe Planung			160	0		160
2. Sanierung						
14	Inliner Fischerweg	RW	239	80		159
15	Bedarfssanierung/ Überflutungsschutz		50			50
Summe Sanierung			289	80	0	209
3. Sonstiges						
16	Zaunanlage Betriebshof		25			25
17	Ausrüstung Pumpwerk Bgm.-Dahse-Str.	SW	85			85
18	Refinanzierung Straßenbau pausch.		100			100
19	Kleinstandorte/ Kostenbeteil./ Leitungsrechte		50			50
20	Techn. Anlagen/Gebäude/Fahrzeuge/Ausrüstung		45			45
21	Hausanschlüsse		20			20
Summe Sonstiges			325	0	0	325
4. Überhänge aus Vorjahr						
Überhänge/ Nachaktivierungen						0
Summe Überhänge			0	0	0	0
Zwischensumme Investitionen Abwasser			4.667	1.510	133	0
						3.024

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

Angaben in TEUR	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-20.182	-3.965	-4.667	-4.640	-3.250	-3.660	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.182	-3.965	-4.667	-4.640	-3.250	-3.660	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-20.182	-3.965	-4.667	-4.640	-3.250	-3.660	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.500	2.000	0	1.000	0	1.500	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.539	806	1.643	1.207	669	214	0
a) von der Gemeinde	3.951	806	1.510	852	619	164	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	150	0	0	50	50	50	0
c) von sonstigen Dritten	438	0	133	305	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	11.143	1.159	3.024	2.433	2.581	1.946	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		806	178	852	619	164	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	1.332	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung MW Kanalisation			Bereich:	Markt 1. BA		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-444	0	-444	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-444	0	-444	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-444	0	-444	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	133	0	133	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	133	0	133	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	311	0	311	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	133	0	0	0	0
Verlustrücklage		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung SW + RW Kanal			Bereich:	Flotowstraße 2. BA		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0		0	0	0	0
Auszahlungen	-675	0	-675	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-675	0	-675	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-675	0	-675	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	35	0	35	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	35	0	35	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	640	0	640	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	35	0	0	0	0
Verlustrausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung SW + RW Kanal			Bereich:	Werlestraße		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-934	0	-934	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-934	0	-934	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-934	0	-934	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	41	0	41	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	41	0	41	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	893	0	893	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	41	0	0	0	0
Verlustrausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung MW Kanalisation			Bereich:	Falkenflucht		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-508	0	-508	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-508	0	-508	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-508	0	-508	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	22	0	22	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	22	0	22	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	486	0	486	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	22	0	0	0	0
Verlustrausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Erschließung Wohngebiet Stahlhof (SW + RW)			Bereich:	BP 77 Stahlhof		
Kurzbeschreibung:	Abwassertechnische Erschließung des B-Plan Gebietes Stahlhof (BP 77); RW+SW-Kanalisation; Vorfinanzierung durch SAB; Rückfluss noch in 2023 erwartet						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-1.070	0	-1.070	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.070	0	-1.070	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.070	0	-1.070	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.070	0	1.070	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	1.070	0	1.070	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	1.070	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Erschließung Wohngebiet Bredentiner Weg 2. BA		Bereich: BP 67 Bredentiner Weg 2. BA				
Kurzbeschreibung:	Abwassertechnische Erschließung des B-Plan Gebietes Bredentiner Weg 2. BA; RW+SW-Kanalisation; Vorfinanzierung durch SAB; Rückfluss noch in 2023 erwartet						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-262	0	-262	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-262	0	-262	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-262	0	-262	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	262	0	262	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	262	0	262	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrücklage		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	262	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Planung/ Bauvorbereitung	Bereich:	diverse				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja						
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-160	0	-160	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-160	0	-160	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-160	0	-160	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	160	0	160	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss	0	0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sanierung RW Kanalisation			Bereich:	Fischerweg		
Kurzbeschreibung:	Die Sanierung erfolgt durch Inliner.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-239	0	-239	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-239	0	-239	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-239	0	-239	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	80	0	80	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	80	0	80	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	159	0	159	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	80	0	0	0	0
Verlustrücklage		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sanierungen Kanalisation			Bereich: Bedarfssanierung/ Überflutungsschutz			
Kurzbeschreibung:	Reserve für den Bedarfsfall; Notwendigkeit; Ort und Art der Ausführung sind bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50	0	-50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	50	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Erneuerung der Zaunanlage		Bereich:	Betriebshof			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-25	0	-25	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25	0	-25	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-25	0	-25	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	25	0	25	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrücklage		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Ausrüstung Pumpwerk Bgm.-Dahse-Str.		Bereich:	Pumpwerk Bgm.-Dahse-Str.			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-85	0	-85	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-85	0	-85	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-85	0	-85	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	85	0	85	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Refinanzierung Straßenbau	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Mittel für den Anteil des SAB am Straßenbau bei kombinierten Maßnahmen							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)	
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-100	0	-100	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-100	0	-100	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-100	0	-100	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	0	100	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)								
Zuschuss		0	0	0	0	0	0	0
Verlustrücklage		0	0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sonstiges	Bereich: Kleinstandorte/ Kostenbeteil./ Leitungsrechte					
Kurzbeschreibung:	Reserve für den Bedarfsfall; Notwendigkeit; Ort und Art der Ausführung sind bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50	0	-50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-50	0	-50	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	50	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Investition in technische Anlagen			Bereich: Techn. Anl./ Gebäude/ Fahrzeuge/ Ausrüstung			
Kurzbeschreibung:	Reserve für den Bedarfsfall; Notwendigkeit; Ort und Art der Ausführung sind bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-45	0	-45	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-45	0	-45	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-45	0	-45	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	45	0	45	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrücklage		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neubau/ Ersatz von Hausanschlüssen			Bereich: Hausanschlüsse			
Kurzbeschreibung:	Reserve für den Bedarfsfall; Notwendigkeit; Ort und Art der Ausführung sind bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-20	0	-20	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20	0	-20	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-20	0	-20	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	0	20	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/ Erhöhung/ Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen					
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)	ab 2027 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021							
im Wirtschaftsplan 2022							
im Planjahr 2023							
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Jahresabschluss zum 31.12.2021
Bilanz

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160	160
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
	160	160
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.152	9.159
2. technische Anlagen und Maschinen	58.965	58.014
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	178	193
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.155	449
	69.450	67.814
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	23	23
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
	69.633	67.998
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1	0
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
	1	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	730	757
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde	1.410	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände	0	0
	2.139	757
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.120	2.943
	5.261	3.701
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.254	1.390
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	76.147	73.088

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Jahresabschluss zum 31.12.2021
Bilanz

Passivseite	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
II. Kapitalrücklage	16.832	17.148
III. Gewinnrücklage	18.742	16.978
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	225	225
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.294	1.764
	37.094	36.116
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	25.473	24.272
2. Investitionszuschüsse	2.517	2.608
	27.990	26.881
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	1.685	1.450
	1.685	1.450
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.499	4.001
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.910	3.509
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.139	697
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80	72
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.248	3.512
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.080	3.248
7. sonstige Verbindlichkeiten	413	359
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3	41
	9.379	8.641
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
F. Passive latente Steuern		
	76.147	73.088

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Jahresabschluss zum 31.12.2021			
Gewinn- und Verlustrechnung			
		2021	2020
1	Umsatzerlöse	6.933	6.833
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	65	381
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	195	225
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.975	3.751
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
	- davon für Altersversorgung		
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.879	1.811
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	846	824
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	347	337
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155	149
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern	1.296	1.767
17	sonstige Steuern	2	3
18	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.294	1.764

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Jahresabschluss zum 31.12.2021			
Finanzrechnung			
		2021	2020
1	Periodenergebnis	1.294	1.764
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.879	1.811
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	236	581
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-859	-824
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.249	-46
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	409	243
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	35	-35
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.743	3.495
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		35
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.549	-3.486
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.549	-3.451
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-316	
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.000	2.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000	2.000
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-669	-547
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-669	-547
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	1.967	86
	a) von der Gemeinde	1.482	
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	410	77
	c) von sonstigen Dritten	75	9
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)		
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.982	1.539
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	177	1.583
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.943	1.360
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.120	2.943
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlagenübersicht

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Zuänge im Jahr 2021	Abgänge im Jahr 2021	Umbuchun- gen im Jahr 2021	Stand am 31.12.2021	kumulierter Stand am 31.12.2020	Zuschreibun- gen im Jahr 2021	Abschreibun- gen im Jahr 2021	Umbuchun- gen im Jahr 2021	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2021	außerplan- mäßig bis 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	160.180	0	0	0	160.180	0	0	0	0	0	0	160.180	160.180
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					0								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160.180				160.180							160.180	160.180
Geschäfts- oder Firmenwert geleistete Anzahlungen													
Sachanlagen	104.672.745	3.548.621	234.297	0	107.987.069	36.858.396	199.763	1.878.546	0	38.537.180	0	67.814.348	69.449.889
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.278.057	138.589		113.283	15.529.929	6.119.306		259.066		6.378.372		9.158.751	9.151.557
technische Anlagen und Maschinen	88.529.491	215.954	230.763	2.355.260	90.869.943	30.515.476	196.229	1.585.548		31.904.796		58.014.014	58.965.147
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	416.365	19.208	3.534		432.039	223.614	3.534	33.933		254.013		192.751	178.026
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	448.832	3.174.870	0	-2.468.544	1.155.158							448.832	1.155.158
Finanzanlagen	23.000	0	0	0	23.000	0	0	0	0	0	0	23.000	23.000
Beteiligungen	23.000				23.000							23.000	23.000
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
Summe	104.855.924	3.548.621	234.297	0	108.170.248	36.858.396	199.763	1.878.546	0	38.537.180	0	67.997.528	69.633.068

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichterichtungen
	31.12.2021	31.12.2020	gungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	730	757	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	703	715	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	26	42	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	1.410	-2	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	2.139	756	

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow				
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2021	31.12.2020	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.499	4.001		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	589	492		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.764	1.539		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	2.146	1.971		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.139	697		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.139	697		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.248	3.510		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	168	262		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	682	677		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	2.398	2.571		
sonstige Verbindlichkeiten	494	431		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	491	391		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	3	41		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	9.379	8.640		